

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen

Auskunft erteilt: Rainer Heldt
Telefon: 361 89451

-Rundschreiben Nr. 8 vom 13. Mai 2026

Private Nutzung des Internets an dienstlichen Infrastrukturen

Gesamtpersonalrat fordert: Der Senator für Finanzen soll das Rundschreiben umgehend zurückziehen und eine rechtliche Klärung herbeiführen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das [Rundschreiben Nr. 10/2026 des Senators für Finanzen](#) über die ‚Private Nutzung des Internets an dienstlichen Infrastrukturen‘ hat erhebliche Auswirkungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ab dem 1. Juni 2026 ist die private Nutzung des Internets über dienstliche PC/Laptops grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Damit verbunden ist die Einrichtung und der Betrieb von Systemen zur Angriffserkennung sowie zur Aufzeichnung und Auswertung sicherheitsrelevanter Protokolldaten.

Nach Veröffentlichung des Rundschreibens sind erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die damit verbundene Protokollierung und Auswertung der Internetnutzung bekannt geworden. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI), die Senatorin für Inneres und Sport und der Senator für Finanzen vertreten hierzu unterschiedliche Auffassungen. Insbesondere zentrale Fragen wie Speicherdauer, Warnmechanismen und Zugriffsrechte sind nicht rechtssicher geregelt.

Aus Sicht des Gesamtpersonalrates ist es nicht akzeptabel, dass bereits tiefgreifende Überwachungs- und Protokollierungsmaßnahmen eingeführt werden, bevor eine klare und rechtssichere gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Wir fordern daher, das Rundschreiben umgehend zurückzuziehen und zunächst eine rechtliche Klärung herbeizuführen.



Zudem muss sichergestellt werden, dass eine zweckfremde Nutzung der Protokolldaten - insbesondere zur Verhaltens- oder Arbeitszeitkontrolle - eindeutig und verbindlich ausgeschlossen wird.

Nur durch diese rechtliche und inhaltliche Klarheit kann die nachvollziehbare Absicht, die IT-Sicherheit zu stärken und den gestiegenen Anforderungen der Cybersicherheit gerecht zu werden, auf eine für alle Beschäftigten akzeptable und rechtskonforme Weise umgesetzt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Lars Hartwig
Vorsitzender